

# Grundsteuerreform

## Informationen und Handlungsempfehlungen für Grundstückseigentümer

Die Reform der Grundsteuer wurde aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Deshalb wurde im November 2020 das „neue“ Grundsteuergesetz des Bundeslandes Baden-Württemberg erlassen. Die Umsetzung erfordert jedoch die Mitwirkung der betroffenen Bürger.

**Bis zum 31. Oktober 2022** müssen die Steuerpflichtigen ihre sogenannte „Feststellungserklärung“ für die Grundsteuer-Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 bei ihrem zuständigen Finanzamt per ELSTER abgeben. **Frühestens ist dies jedoch ab dem 1. Juli dieses Jahres möglich.**

Derzeit müssen die Betroffenen noch nichts unternehmen, auch eine Kontaktaufnahme mit dem gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim ist aktuell nicht nötig und führt auch zu keinem Ergebnis:

**Die für die Feststellungserklärung benötigten Bodenrichtwerte stehen nicht vor Ende Juni 2022 zur Verfügung.**

Ab Juli 2022 werden im Internet auf [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) weitere Informationen und erforderliche Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung zu finden sein. Auf die Bodenrichtwerte der jeweiligen Kommunen kann hierüber dann voraussichtlich ebenfalls zugegriffen werden.

Darüber hinaus gibt es bereits jetzt auf der Webseite des Finanzministeriums ein **umfassendes FAQ mit Antworten auf häufig gestellte Fragen** rund um die Grundsteuerreform sowie ein kurzes **Erklärvideo** für Eigentümerinnen und Eigentümer. In Ergänzung dazu können allgemeine Fragen dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de) gestellt werden.